

A a c h e n, Einstellung bei 3.090,00 €, 8.4.11

Gut und schnell gelaufen ist jetzt ein Fall vor der Staatsanwaltschaft Aachen:

Nach einem bestandskräftigen Rückforderungsbescheid über die o.g. Summe wegen rechtsmißbräuchlicher Vermögensübertragung konnte die StA davon überzeugt werden, dass kein Vorsatz vorlag. Nach nur 6 Wochen stellte sie das Verfahren gem. § 170 II StPO mangels Tatverdachts ein.

Aachen, den 8.4.11

Dr. Groß  
Rechtsanwalt